

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 120408  
Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 38 86846 ppbn d

## Inhalt

Helmut Rothemund, bayerischer SPD-Vorsitzender, fordert sozial gerechte Haushaltsentscheidungen.

Seite 1-3

Heinz Rapp MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Grundwertekommission, wirft der Union vor, die moralische Vernichtung der SPD zu betreiben.

Seite 4/5

Alfred Emmerlich MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion, warnt davor, den Verfassungsschutz in eine gefährliche Richtung zu drängen.

Seite 6/7

Lothar Curdt MdB, stellvertretender Vorsitzender des Bundestags-Verkehrsausschusses, fragt die niedersächsische Wirtschaftsministerin nach ihrem ordnungspolitischen Grundverständnis.

Seite 8

37. Jahrgang /179

21. September 1982

Die Spar-Potentiale liegen auf der Hand

Ungerechtfertigte Vergünstigungen harren auf einen Abbau

Von Dr. Helmut Rothemund MdB  
Landes- und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD

Die öffentliche Diskussion wird gegenwärtig durch eine Vielzahl von Vorschlägen zur Einsparung in den öffentlichen Haushalten bestimmt. Der Druck zu weiteren Einsparungen wird sich angesichts der weit geringeren Wachstumsraten im Vergleich zu früheren Jahren sicher in Zukunft noch verstärken. Angesichts dieser Problemlage ist es aus der Sicht der bayerischen SPD ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß bei zu ergreifenden Sparmaßnahmen keine Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu anderen übermäßig belastet und daß keine Gruppe von vorneherein ausgenommen wird. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß der Großteil der Arbeitnehmerschaft wegen der erreichten Höhe der abgeführten Steuern und Sozialabgaben nicht zusätzlich mit höheren Steuern belastet werden darf. Vielmehr geht es bei künftigen Entscheidungen und Maßnahmen in der Steuerpolitik darum, bestehende, ungerechtfertigte Steuervorteile und Vergünstigungen, die in ihrer Tendenz die höheren Einkommensschichten privilegieren, abzubauen. Hierin liegt ein nicht zu unterschätzendes Einsparpotential in den öffentlichen Haushalten.

In folgendem soll kurz auf drei Bereiche eingegangen werden, die nach Ansicht der SPD bei steuerpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen - die Ergänzungsabgabe für Bezieher höherer Einkommen, die Kürzung von Vorteilen beim Ehegattensplitting sowie die Abschaffung des hinsichtlich seiner steuerrechtlichen Wirkung ungerechten Kinderbetreuungsbeitrages.



Die Erhebung einer Ergänzungsabgabe für die Bezieher höherer Einkommen ist von der SPD im Rahmen der Haushaltsberatungen und angesichts der Notwendigkeit, beschäftigungspolitische Impulse zu setzen, gefordert worden. Dabei hat vor allem das Argument der sozialen Gerechtigkeit eine Rolle gespielt, wonach die Bezieher höherer Einkommen ebenso einen Beitrag bei notwendigen Sparmaßnahmen leisten sollen wie die breite Masse der Arbeitnehmer, der Rentner, der Arbeitslosen und anderer Gruppen. Diese Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer sollte zeitlich befristet erhoben werden. Daß dies von der FDP und ebenso von den Unionsparteien abgelehnt wurde, mußte die SPD zwar bei den Beratungen akzeptieren. Die Sozialdemokraten halten jedoch nach wie vor an dieser grundlegenden Forderung fest, zumal, wenn in Zukunft weitere Einsparungen in den Haushalten erforderlich sein sollten.

Die gegenwärtige Form der Ehegattenbesteuerung, wonach das Einkommen beider Ehegatten zusammengerechnet, für die Besteuerung halbiert und der Steuerbetrag anschließend verdoppelt wird - unabhängig davon, ob einer oder beide Ehegatten Einkünfte erzielt haben - führt aufgrund der Progressionsmilderung bei wachsenden Einkommen zu wachsenden Splittingvorteilen: Von 926 DM bei einem alleinverdienenden Arbeitnehmer in der unteren Proportionalzone auf 14.868 DM bei einem zu versteuernden Einkommen von 260.000 DM und mehr. Die Bundesregierung hat bei ihren Beschlüssen zum Bundeshaushalt 1983 die Begrenzung der steuerlichen Entlastungswirkung des Ehegattensplittings auf 10.000 DM vorgesehen.

Es ist schon bezeichnend, daß der bayerische Ministerpräsident und andere Oppositionspolitiker sofort vehement gegen diese beabsichtigte Kürzung protestiert haben. Dabei geht es letztlich nur darum, die ungerechtfertigten steuerlichen Vorteile für jene Ehen mit hohem Einkommen, die nur von einem Ehepartner erzielt werden, etwas einzuschränken. Die Begrenzung des Vorteils auf 10.000 DM führt zu einem Einfrieren des



Splittingvorteils ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 86.000 DM oder einem Jahres-Brutto-Einkommen von 100.000 DM und mehr. Durch diese Regelung werden also im wesentlichen Ehepaare betroffen, bei denen das Jahreseinkommen von 100.000 DM und mehr von einem Ehepartner allein verdient wird. Diesen gut verdienenden Ehepaaren kann angesichts der Maßnahmen in allen Bereichen, die insbesondere die Normalverdiener treffen, die Mehrbelastung (im Höchstfall 4.837 DM pro Jahr) durchaus zugemutet werden. Die Begrenzung des Ehegattensplittings wirft zwar eine Reihe steuertechnischer Probleme auf, die sich aber im Gesetzgebungsverfahren durchaus lösen lassen.

Ein weiterer Bereich in der Steuerpolitik, der nach Meinung der SPD in Angriff genommen werden muß, betrifft den Kinderbetreuungsbetrag. Dieser Betrag wurde 1980 im Zusammenhang mit dem letzten Steuerentlastungspaket eingeführt. Er sieht vor, daß bestimmte Dienstleistungen zur Beaufsichtigung und Betreuung minderjähriger Kinder von der Steuer abgesetzt werden können, so zum Beispiel die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten oder Kinderhorten. Bei verheirateten Eltern können bis zu 1.200 DM pro Kind jährlich von der Steuer abgesetzt werden, wobei 600 DM ohne Nachweis als Pauschalbetrag anerkannt werden, die anderen 600 DM nur gegen entsprechende Nachweise. Diese Beträge werden jedoch in der Regel nur Eltern ausschöpfen können, die ihren Kindern aufwendige Hobbies wie zum Beispiel einen Reit- oder Tennisunterricht bezahlen. Ungerecht ist aber vor allem die steuerliche Wirkung des Kinderbetreuungsbetrags, da Familien mit sehr hohen Einkommen ungleich stärker bevorzugt werden als Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen. So erzielt eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 260.000 DM bei voller Inanspruchnahme des Betrages eine Steuerersparnis von jährlich 1.344 DM. Demgegenüber kann eine Arbeitnehmerfamilie mit ebenfalls zwei Kindern und einem Einkommen von 40.000 DM lediglich 720 DM im Höchstfall an Steuern einsparen. Insgesamt werden besser verdienende Familien stärker entlastet als Familien mit geringem Einkommen.

Diese Art des Familienlastenausgleichs nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben - von der CDU/CSU als große sozialpolitische Leistung gefeiert - ist von der SPD nie akzeptiert worden. Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits im letzten Jahr die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ihren Widerstand gegen die damals aus den Reihen der SPD vorgeschlagene Abschaffung des Kinderbetreuungsbetrags aufzugeben. Außerdem ist diese Regelung der Kinderbetreuungskosten für den Staat ziemlich teuer. Rund 2,4 Milliarden DM an Steuerausfällen entstehen jährlich bei Bund, Ländern und Gemeinden, allein circa 270 Millionen DM in Bayern. Mit den bei einer Streichung des Kinderbetreuungsbetrags eingesparten Mitteln könnte man die erfolgten Kürzungen beim Kindergeld, die die bayerische SPD für falsch gehalten hat, wieder rückgängig machen beziehungsweise das Kindergeld sogar leicht erhöhen. Diese Lösung wäre auch für den Steuerzahler verwaltungsmäßig einfacher, da er in diesem Fall dem Finanzamt keine Nachweise vorzulegen bräuchte.

Zuletzt ist noch auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuerrechts hinzuweisen, den die unionsregierten Bundesländer im vergangenen Jahr im Bundesrat eingebracht und gegen den die SPD schwere Bedenken angemeldet hat. Nach geltendem Recht sind der Erwerb eines Einfamilienhauses bis zu einem Wert von 250.000 DM und der Erwerb eines Zweifamilienhauses bis zu 300.000 DM von der Grunderwerbsteuer befreit. Diese Befreiung soll nach dem Willen der Union wegfallen und der Grunderwerb einheitlich mit zwei Prozent (bisher sieben Prozent) besteuert werden. Zwar ist eine Vereinfachung des Grunderwerbsteuerrechts und eine damit verbundene Entlastung der Finanzverwaltung zu begrüßen. Dies darf aber nicht einseitig zu Lasten von Bauherren mit niedrigen Einkommen gehen, für die der Wegfall der Freigrenzen eine schwer tragbare Belastung mit sich bringen würde. Gerade in einer Zeit hoher Zinsen und hoher Grundstücks- und Baupreise sind speziell für Familien mit Kindern eher Entlastungen bei der Bildung von Wohneigentum notwendig.

(-/21.9.1982/va-he/va)

+ + +



## Die Union setzt auf moralische Vernichtung der SPD

Die Zäsur des 17. September 1982 und die Folgen für die politische Kultur

Von Heinz Rapp MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Grundwertekommission beim SPD-Vorstand

In ihrer Denkschrift "Zur politischen Kultur in der Demokratie" (1980) hat die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD zu den Voraussetzungen eines produktiven Parteienwettbewerbs folgendes gesagt: "Der Parteienkampf darf nie auf die - und sei es moralische - Vernichtung des Gegners abzielen; jede Partei muß vielmehr ein Interesse daran haben, daß konkurrierende Parteien intakt bleiben. Dies ist die Grundlage für das legitime Bestreben jeder Partei, stärker, besser zu sein als die gegnerische, also Mehrheiten zu gewinnen, mit denen sie ihren Vorstellungen zum Durchbruch verhelfen kann. Der Bürger ist für diese Sicht des Miteinander im Gegeneinander, des Aufeinander-Verwiesenseins der Parteien empfänglicher, als dies den im politischen Tageskampf verstrickten Politikern bewußt ist."

Aus der Denkstube des Adenauer-Hauses hat es damals zu dieser Schrift dünnen Beifall gegeben - im übrigen blieb das in diesem Text angelegte Angebot folgenlos: Weder gibt es eine entsprechende Programmaussage der Unionsparteien noch eine entsprechende Praxis (die über den persönlichen Anstand von CDU/CSU-Politikern hinausginge). Für die Vermutung, daß der ohne Feindbildfixierung nur schwer auskommenden parteichristlichen Ideologie ein solches Gegner-Partner-Verständnis nicht ohne weiteres zugänglich ist, gibt es Belege. Die Versuchung des politischen Manichäismus - Geschichte wird als Kampf zwischen Gut und Böse verstanden, und unsere Parteienkonstellation bildet das ab - ist der CDU/CSU angeboren. Adenauers Wort, die SPD bedeute "den Untergang Deutschlands", war ganz prinzipiell gemeint, hatte bei ihm (und hat bei nicht wenigen bis heute) "Glaubensrang".

Daß auch Sozialdemokraten dem hohen Anspruch demokratisch-politischer Kultur im Umgang mit dem Gegner-Partner nicht immer genügten, ist wohl wahr - richtig aber ist auch, daß Ausreißer immer wieder in der SPD selbst zur Ordnung gerufen wurden. Über Einzelfälle hinaus geht es ums Prinzip: Als 1966, 1969, 1972 die CDU down war, abgewirtschaftet, ausgebrannt, ideenlos, in der Gefahr, von der Schweigespirale verschlungen zu werden - hat sich da jemals im Deutschen Bundestag ein Sozialdemokrat zu Wort gemeldet, um die CDU zu demütigen, sie "moralisch zu vernichten", das heißt ihre Mitglieder systematisch zu demoralisieren, Schläge gegen ihre Selbstachtung zu führen? Es hatten sich Schwaden spießbürgerlichen Mißes auf die Gesellschaft gelegt, daran hatten die Unionsparteien entscheidend Mitschuld gehabt, das mußte ausgelüftet werden, aber niemand hat die Unionsparteien für unfähig erklärt, je anderes als Miß hervorbringen zu können; niemand hat ihre politische Arbeit - Erfolge, Mißerfolge, Leistung, Engagement - von zwei Jahrzehnten als "Fehlentwicklung" und als "historischen Irrtum" denunziert, dies schon aus Achtung vor dem Wähler nicht. Keiner hat die damals abgetretene CDU/CSU-geführte Bundesregierung ein "Regime" genannt, wie dies dieser Tage - ausgerechnet - Dr. Filbinger getan hat. Damals ist eine (zeitweise) verbrauchte Kraft durch eine unverbrauchte ersetzt worden, die hatte mit der Realisierung ihrer Ideen genug zu tun, sie lebte "aus Eigenem", nicht aus der Fixierung auf den Gegner.

Die Gefahr muß man sehen, daß das jetzt, nach der Zäsur vom 17. September 1982 anders sein wird. Die Kampagne zur "moralischen Vernichtung" der SPD ist angelaufen. Biedenkopf spricht ihr schlicht die Existenzberechtigung ab: Mal so, daß er sagt, die SPD habe ihre historische Mission der Integration der Arbeitnehmer in der Gesellschaft erfüllt, sie sei also erfolgreich und so erfolgreich gewesen, daß sie selber obsolet geworden sei; mal dann wieder so, daß er sagt, alle Erfolge seien der CDU zuzurechnen, die SPD habe immer nur Verelendung über die Menschen gebracht. Wo es um die "moralische Vernichtung" des Gegners geht, darf man's mit der Logik so genau nicht nehmen: Zu "beweisen" ist ja immer nur, daß es neben der CDU/CSU für eine andere Partei eigentlich keinen Platz gibt. Also ist vom "historischen Irrtum" dieser 13 Jahre die Rede, den man im Bewußtsein der Menschen ungeschehen machen muß - von den Ratten und den Löchern, in die man sie zurücktreiben muß, wird wohl bald auch wieder die Rede sein. Die Sonthofen-Strategie ist ja wahrlich erfolgreich gewesen - warum nicht weiter auf sie setzen? Die Vom Freiburger Sozial-

Bazilius bald befreite Genscher-FDP wird sich - kann man vermuten - auf die national-liberale Tradition des bedingungslosen Kampfes gegen die Sozialdemokratie besinnen. Durch die Springer-Burda-Fusion wird das alles wasserdicht gemacht werden. Im übrigen war es die FAZ, die dem Polit-Causeur Johannes Groß das Forum zur letzten noch möglichen Ehrabschneidung geboten hat, gerichtet gegen jene Stifter sozialdemokratischer Identität und Selbstachtung, die ihren Kampf gegen Hitler mit dem Leben bezahlt haben. Sie werden sich täuschen die Groß und Hintermänner: "... die Ehre aber können sie uns nicht nehmen" (Otto Wels, 1933).

Die Kampagne, die abzielt auf die "moralische Vernichtung" der Sozialdemokratie, sie läuft - soll ich Beispiele nennen, wie man Sozialdemokraten vor Ort, dort, wo's geht, aus ihren gesellschaftlichen Bezügen herausdistanziert? Ich weiß, daß da jetzt manche kalt-schnäuzig von Wehleidigkeit reden werden: Helmut Schmidt weiß, warum er ob der Zäsur vom 17. September 1982 vor Gefahren für die innere Liberalität unseres Landes warnt.

Eine besondere Funktion kommt dabei der Legende von den sozialdemokratischen Volksverführern zu, die die Menschen in ein "totales Anspruchsdenken" hineingefagt und ihren Leistungswillen gebrochen haben, um die so Entmündigten umso sicherer durch Sozialbürokratien gängeln zu können.

Dem muß - das kann hier nur ansatzweise geschehen - mit Gründlichkeit und Härte gegengehalten werden. War es denn nicht so, daß geradezu in dem Maße, in dem hierzulande christliche Gläubigkeit der Erosion anheimfiel, sich eine Art Ersatzreligion des materiellen Mehr und Mehr und Mehr auftat, auf der über Jahre der CDU/CSU-Regierung hinweg weithin die Identität der Deutschen beruhte? Und entsprach diesem Prozeß nicht jener andere, in dem der Anspruch christlicher Weltverantwortung zum Hohen C einer Parteifirmierung verballhornt wurde - als Alibi einerseits, als politische Schlagwaffe andererseits gut zu gebrauchen? Zur Zeit sozialdemokratischer Regierungsführung jedenfalls hätte kein Werbetexter mehr den menschenverächterischen Slogan gewagt: Haste was, dann biste was. Als aus der SPD heraus gegen diese deutsche Ersatzreligion aufbegehrt und der Aberglaube ewigen Wachstums in Zweifel gezogen wurde; als der Orientierungsrahmen '85 der SPD nur mal die Frage stellte, was denn zu tun sei, wenn Ansprüche nicht mehr unbegrenzt befriedigt werden können - hat da die CDU/CSU gegen diese Häresien nicht etwa den ganzen Verteufelungsapparat in Gang gebracht, der ihr zu Gebote stand?

Es ist richtig, daß wir zu Zeiten der hohen Wachstumsraten das Netz der sozialen Sicherheit auf- und ausgebaut haben: das war als Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Solidarität ebenso richtig wie es richtig ist, heute in einer sozial zuträglichen Weise, das heißt solidarisch, die Dynamik herauszunehmen, die in der Entwicklung des Sozialprodukts keine Entsprechung mehr hat. Wo aber stände zum Beispiel die Rentenversicherung heute, hätte die SPD 1972 nicht jener Anheizung des "Anspruchsdenkens" widerstanden, mit der die CDU/CSU im Wahlkampf die Rentner ködern wollte? Und ist nicht unsereiner jahrelang fassungslos im Finanzausschuß des Bundestages mit dabei gewesen, wenn die CDU/CSU wieder und wieder ihren Dreischritt übte: Alle Transferleistungen und insbesondere die Steuervergünstigungen sind zu niedrig, insgesamt aber sind die Steuern und Abgaben zu hoch - und den Weg der Kreditfinanzierung muß man der Regierung verlegen? Man wird ja sehen, was jetzt kommt: Tiefe Schnitte ins soziale Netz gewiß - weil ja die Ansprüche der kleinen Leute immer überzogen sind (die Mehrwertsteuererhöhung, die man den Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung versagt hat, kommt auch); die "Umverteilung von unten nach oben" (Matthäus-Maier FDP-NdB rechnet damit) - weil ja das Anspruchsniveau derer, die oben sind, merkwürdigerweise stets direkt korreliert mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Leistungsvermögen; daß das Problem der Balance zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Investitionsfähigkeit gelöst werden muß, weiß ich auch, ich glaube nur nicht, daß man das unter Schädigung des sozialen Friedens hinkriegt. Und endlich wird es eine drastische Erhöhung der Netto-Neuverschuldung bei gelockelter Geldpolitik geben, weil ja CDU-Schulden gute (und SPD-Schulden schlechte) Schulden sind. Wobei wir wieder bei dem wären, was eingangs zum Selbstverständnis der Unionsparteien gesagt wurde. (-/21.9.1982/vo-he/va)

+

+

+



### Grundordnung in Frage gestellt

Unionsländer drängen Verfassungsschutz auf einen gefährlichen Weg

Von Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

In Anlehnung an den Musterentwurf haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ihren Verfassungsschutzbehörden einen gesetzlichen Auftrag zur Mitwirkung bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst gegeben. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Verfassungsschutzbehörden der anderen Bundesländer derartige Auskünfte gleichfalls erteilen. Es muß ferner davon ausgegangen werden, daß die Verfassungsschutzbehörden auch dann Auskünfte erteilen, wenn die Verfassungstreue von Personen überprüft wird, die bereits Angehörige des öffentlichen Dienstes sind. Es wird nämlich weithin die Auffassung vertreten, die Verfassungsschutzbehörden seien gehalten, solche Auskünfte auf Grund ihrer Verpflichtung zur Amtshilfe zu erteilen; die Erweiterung des gesetzlichen Aufgabenkatalogs um die Mitwirkung bei Einstellungen habe nur klarstellende Bedeutung.

Der Verfassungsschutz ist als ein geheimer Nachrichtendienst in einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie eine Einrichtung außerordentlichen Charakters, die in einem Spannungsverhältnis zur persönlichen und politischen Freiheit, zur Rechtsstaatlichkeit und zu dem demokratischen Öffentlichkeitsprinzip steht. Der Verfassungsschutz darf deshalb nur eingesetzt werden gegen außergewöhnliche und schwerwiegende Gefahren für die freiheitliche Demokratie, denen ohne den Einsatz eines Nachrichtendienstes nicht mit der nötigen Aussicht auf Erfolg begegnet werden kann. Diese Voraussetzungen sind für Hoch- und Landesverrat gegeben. Bei Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung jedenfalls nur dann, wenn diese organisiert sind. Die Gefahren, die den Einsatz dieses Nachrichtendienstes rechtfertigen, gehen bei Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht von jedem einzelnen Mitglied aus, sondern von der Organisation als solcher. Richtig ist zwar, daß die Beobachtung von verfassungswidrigen Organisationen letztlich in der Beobachtung ihrer Mitglieder besteht. Die Beobachtung erfolgt jedoch nicht, um Erkenntnisse über die Einstellung und das Verhalten der Mitglieder als Einzelperson zu erlangen, sondern um Aufschlüsse über die politischen Ziele und die politischen Aktionen der Organisation zu gewinnen. Wenn das eigentliche Ziel der nachrichtendienstlichen Beobachtung Erkenntnisse über die Organisation sind und nicht Erkenntnisse über einzelne Mitglieder, so dürfen bei der Beobachtung der Organisation anfallende Erkenntnisse über Einzelmitglieder gegen diese nicht verwandt werden. Insbesondere verbietet es sich, solche Erkenntnisse heranzuziehen im Rahmen von Verfassungstreueprüfungen von Bewerbern und Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Nach Paragraph 3 Absatz 3 Satz eins VerfSchutzG stehen den Verfassungsschutzbehörden keine polizeilichen Befugnisse und keine Kontrollbefugnisse zu. Nach Paragraph 3 Satz 2 VerfSchutzG dürfen Verfassungsschutzbehörden einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich der das Verhältnis der Verfassungsschutzbehörden zu den anderen staatlichen Stellen prägende Grundsatz der strikten Trennung zwischen Verfassungsschutz und den übrigen Behörden. Nur wenn diese strikte Trennung besteht, wird dem besonderen Charakter des Auftrages der Verfassungsschutzbehörden in einer Weise Rechnung getragen, die der freiheitlichen Demokratie gemäß ist. Zusätzlich wird durch diese Trennung erreicht, daß die Verfassungsschutzbehörden, die infolge des für sie notwendigen Geheimschutzes ungleich mehr als jede andere Behörde der politischen und öffentlichen Kontrolle entzogen sind, ein selbständiger Machtfaktor



Im Staate werden. Diese organisatorische Trennung der Verfassungsschutzbehörden von den übrigen staatlichen Stellen und die Begrenzung der Befugnisse des Verfassungsschutzes auf einen bloßen Beobachtungsauftrag würde im Ergebnis unterlaufen, wenn sich Verwaltungsbehörden bei Verfassungstreueprüfungen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes beschaffen und diese zum Nachteil von Einzelpersonen verwenden könnten. Dadurch würde bewirkt, was im Interesse der Bewahrung der freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung nicht hingenommen werden kann, daß der Verfassungsschutz eine politische Geheimpolizei wäre, die gegen Einzelpersonen wegen ihrer politischen Überzeugung und Betätigung vorgeht.

Die Fälle, in denen Erkenntnisse gegen Einzelpersonen verwendet werden dürfen, sind im Verfassungsschutzgesetz des Bundes in Paragraph 3 Absatz 2 (Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei Sicherheitsüberprüfungen) aufgeführt. Diese Bestimmung des Bundesrechts muß als eine abschließende verstanden werden. Bundesländer, die in ihren Verfassungsschutzgesetzen die Mitwirkung ihrer Verfassungsschutzbehörden bei Verfassungstreueprüfungen vorsehen, setzen sich somit über eine abschließende bundesgesetzliche Regelung hinweg und verstoßen gegen ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Wer den Verfassungsschutz für Verfassungstreueprüfungen einspannt, macht ihn zu einem Fremdkörper in einer freiheitlichen Demokratie. Die Akzeptanzprobleme, die für den Verfassungsschutz entstanden sind, hängen nicht zuletzt damit zusammen, daß er in die Verfassungstreueprüfung hineingezogen worden ist. Im Interesse des Verfassungsschutzes, vor allem aber mit Rücksicht auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung muß damit Schluß gemacht werden.

Der Einwand, dann würden Personen in den öffentlichen Dienst eingestellt, und in ihm beschäftigt werden, von denen beim Verfassungsschutz Erkenntnisse über mangelnde Verfassungstreue vorhanden seien, ist nicht stichhaltig. Wichtiger als die Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei Verfassungstreueprüfungen ist es sicherzustellen, daß der Verfassungsschutz nicht zu einer Einrichtung wird, die mit den freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung in Widerspruch gerät und infolgedessen selbst die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellt. (-/21.9.1982/h1/va)

+ + +



Nur ein Breuel-Papier?  
-----

Der Liberalismus treibt auch im Verkehrsbereich tolle Blüten

Von Lothar Curdt MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Den vielen Fragen, die an die CDU wegen der bei ihr zu vermissenden Antworten auf allgemeine politische Herausforderungen unserer Zeit zu richten sind, folgen nun auch solche aus dem Verkehrsbereich. Zu solcher Verunsicherung hat die streitbare Dame Birgit Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Niedersachsen, mit ihrer Veröffentlichung "Mehr Wettbewerb im Verkehr" erheblich beigetragen. Vor der Bundestagswahl 1980 las sich das bei der CDU noch ganz anders: Eine kontrollierte Verkehrsmarktordnung sei Garant für einen funktionsfähigen Wettbewerb und die mittelständische Leistungskraft. Dies steht auch nicht im Gegensatz zu den "Leitsätzen" der CDU-Mittelstandsvereinigung für die gegenwärtige Legislaturperiode, denn dort heißt es: "Tarife, Marktzugangsregelungen und räumliche Marktabgrenzungen sind als Instrumente gegen ruinösen Wettbewerb, Marktmissbräuche und zur Sicherung einer bestmöglichen Verkehrsordnung beizubehalten."

Dieser Standpunkt war denn wohl auch Grund genug, daß schon im Februar dieses Jahres der Bundesvorsitzende der CDU-Mittelständler, Professor Zeitel, in einem Brief an Frau Breuel "die größten Bedenken" gegen Veränderungen des bestehenden Ordnungsrahmens im Verkehrswesen zum Ausdruck brachte. Der Auffassung der Ministerin, im Güterfernverkehr fehle ein wirksamer Wettbewerb, widersprechen sowohl die CDU-Mittelständler wie auch die CDU/CSU-Verkehrspolitiker in Bonn. Verkehrssprecher Schulte, CDU, sagt dazu eindeutig, daß es keinen Grund gebe, in Zukunft von bewährten Grundsätzen abzuweichen. Die kontrollierte Verkehrsmarktordnung sei für die CDU/CSU Garant funktionsfähigen Wettbewerbs und mittelständischer Leistungskraft.

So ähnlich liest sich das auch in der letzten Regierungserklärung von Ministerpräsident Ernst Albrecht, in der er die mittelständischen Betriebe als Rückgrat der Wirtschaft bezeichnet. Sie seien zu erhalten und zu stärken. Bleibt die Frage, wie ernst der niedersächsische Regierungschef die Absichten seiner Ministerin bewertet, durch vermehrten (sprich: ruinösen) Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt die notwendigerweise geradezu erforderliche Struktur von Klein- und Mittelbetrieben des Verkehrsgewerbes zu zerstören. Wer den Breuel-Thesen folgen will, muß wissen, daß damit die (noch) relativ gesunde und im Sinne eines optimalen Leistungsangebotes für die Verlager bestens funktionierende Transportpalette für den Straßen-Güterverkehr in Konzentrations-Prozessen zerstört wird. Zugleich werden damit aber auch Verlager und Abnehmer gerade in den Bereichen abseits der wirtschaftlichen Ballungsräume von einer kapazitäts- und marktorientierten Güterverkehrsversorgung abgenabelt und hätten letztlich den Preis für diese gefährliche Entwicklung allein zu zahlen.

Es ist zu fragen, wieviel politische Abstimmung in eigenen Parteigremien oder mit Verkehrspolitikern anderer Bundesländer und der Bundestagebene diesem offensichtlichen Alleingang der Frau Minister vorausgegangen ist. Mit der Ankündigung, mit einem eigenen Gesetzentwurf aufzuwarten, ist es jedenfalls noch nicht getan, Frau Breuel! Zu den Widerständen, die im eigenen Lager wohl kaum überwunden werden können, kommt jedenfalls eine scharfe Ablehnung solch liberalistischer Thesen durch die SPD-Verkehrspolitiker. Wie mag es denn die FDP mit Birgit Breuels Vorschlägen halten? Gewerbe und Politik hätten es gern gewußt.  
(-/21.9.1982/vo-he/va)

+

+

+

Berichtigung:

In der Ausgabe Nr. 178 vom 20. September hat sich zu unserem Bedauern ein Fehler eingeschlichen. In dem Beitrag von Klaus Matthiesen über den Wahlsieg der schwedischen Sozialdemokraten lautet die Zeitangabe "1976".

